

Beitrags- und Finanzordnung

des Fördervereins Kinderzentrum Im Mellsig

§1 Grundsätzliches

1. Die Beitrags- und Finanzordnung regelt die Einnahmen, die Mitgliedsbeiträge und die Verwendung der dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel.
2. Die Beitrags- und Finanzordnung wird von der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss festgelegt.

§2 Einnahmen

1. Gemäß § 3 Nr. 1 der Vereinssatzung erwirkt der Verein die benötigten Mittel durch:
 - Mitgliedsbeiträge,
 - Veranstaltungen,
 - Spenden jeglicher Art,
 - sonstige Zuwendungen und Einnahmen.
2. Die Aktivitäten des Vereins werden durch diese Einnahmen getragen.

§3 Höhe und Zahlung des Mitgliedsbeitrages

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für alle Mitglieder 10 Euro pro Geschäftsjahr. Der erste Jahresbeitrag wird mit Stellung des Aufnahmeantrages fällig und ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe zu entrichten.
2. Die weiteren Beiträge sollen einmal jährlich im Februar von allen Mitgliedern für das laufende Geschäftsjahr durch Überweisung oder Barzahlung erbracht werden.
3. Grundsätzlich erlischt laut Satzung § 4 Satz 6 die Mitgliedschaft, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger Aufforderung den Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt.
4. Eine Erstattung geleisteter Beiträge ist, auch zeitanteilig, ausgeschlossen.

§4 Verwendung der Mittel

1. Über die zweckmäßige Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand.
2. Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung
 - bei allen Rechtsgeschäften, die den Verein im Einzelfall mit einem Betrag von mehr als 1.000,- Euro verpflichten,
 - bei Begründung eines Dauerschuldverhältnisses, die eine Vertragsbindung von mehr als einem Jahr beinhaltet,
 - bei der Einstellung von Personal,
 - bei Grundstücksgeschäften jeglicher Art,
 - für alle Rechtsgeschäfte, die außerhalb des durch den Vereinszweck bestimmten gewöhnlichen Geschäftsbetriebs liegen.

Frankfurt, den 25.06.2015

Vorstandsvorsitzender

stellvertretender Vorsitzender

Schriftführer

Schatzmeister